



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 01.10.2019

GR/07/2019

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem **10. September 2019** im Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Gerhard Obermüller, PMM

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim
GV Maria Braito
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Christian Nothdurfter
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Manfred Endstraßer
GR Mag. Martina Foidl
GR Evelyn Fuchs
GR Mag. Florian Schluifer
GR Hannes Steger
GR Franz Wiesflecker

Entschuldigt:

Gemeinderat:

GR Johann Oberleitner

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

23:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 02.07.2019
3. Beschlussfassung über den Abschluss eines Prekariatsvertrages mit dem Krankenhausverband St. Johann (ehemaliges Altenwohnheim in Erpfendorf)
- 3.1. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage inkl. Umlagesatz
4. Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen Weihnachtsbeleuchtung für das Ortszentrum
5. Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsarbeiten (Straße, Wasser und Kanal) für die Neuerschließung des Siedlungsgebietes "Einfang"
6. Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsarbeiten (Straße, Wasser und Kanal) für die Neuerschließung des Siedlungsgebietes "Kirchdorf Zentral"
7. Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Kanalerschließung im Bereich Wohlmating/Taxerau
8. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG –Tiroler Wasserkraft AG (Gst. 2735, EZ 277)
9. Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Kirchdorf
10. Beratung und Beschlussfassung über die Exkamerierung des öffentlichen Gutes im Bereich Leerbergstraße im Ausmaß von 15 m² und Inkamerierung von 1 m² sowie Zuschreibung an das Gst. 5/21 gemäß der Vermessungsurkunde AVT – ZT-GmbH vom 26.07.2019, GZ: 93948-002
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 1775, 1777, 1791, 2790 und 3374 (Troppmair - Oberstegen)
12. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Troppmair - Oberstegen im Bereich der Gst. 1775, 1791, 1793, 2790 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung gemäß § 44 (8) TROG 2016
13. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Brunnbachweg - Salzburger Straße" im Bereich der Gste. 2996, 3002/2, 3003
14. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst 230/9 und 230/10 (Gasteig - Schattern) vom 29.10.2004
15. Bericht des Überprüfungsausschusses und Beschlussfassung über die Budgetabweichungen für das 2. Quartal 2019
16. Bericht des Bürgermeisters
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss wurde auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

- 3.1. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage inkl. Umlagesatz
- 15. Bericht des Prüfungsausschusses und Beschlussfassung über die Budgetabweichungen für das 2. Quartal 2019

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 02.07.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2019 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Das Protokoll wurde im Anschluss mit 14:0 Stimmen genehmigt.

3. Beschlussfassung über den Abschluss eines Prekariatsvertrages mit dem Krankenhausverband St. Johann (ehemaliges Altenwohnheim in Erpfendorf)

Dem Abschluss eines Prekariatsvertrages (siehe Beilage 1), ausgearbeitet vom Amtsleiter Innerkofler, wurde nach erfolgter Vertragserörterung einstimmig (14:0 Stimmen) zugestimmt und der Vertragsinhalt somit zur Unterfertigung freigegeben.

Demnach übernimmt der Gemeindeverband – Krankenhaus St. Johann, vertreten durch den Obmann BM Paul Sieberer das zweite Obergeschoss des ehemaligen Altenwohnheimes in Erpfendorf (6 Wohneinheiten) zu einem Anerkennungszins von EUR 1.000,00 pro Monat zuzüglich Umsatzsteuer und den anteilmäßigen Betriebskosten (insbesondere Müll-, Wasser-, Abwasser- und Heizkosten), befristet bis zum 31.03.2020.

Weiters wurde beschlossen bei zukünftigen, diesbezüglichen Vertragsverlängerungen die alleinige Unterfertigungsbefugnis dem Bürgermeister zu übertragen.

3.1. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage inkl. Umlagesatz

Nach Verlesung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage für das Jahr 2020 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, zur teilweisen Deckung der Kosten der Waldbetreuung aufgrund des § 10 Tiroler Waldordnung, zuletzt geändert durch das LGBl. Nr. 133/2017, einen Umlagesatz für

die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 55% v. H mit den von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018 festgesetzten Hektarsätze festzulegen, diese zu erlassen, wie in Beilage 1 ersichtlich, und zur Prüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung zu übermitteln.

Dabei ergibt sich ein zu erwartender Gemeindeanteil von ca. EUR 34.700,00, ein Waldbesitzeranteil von ca. EUR 18.600,00 und ein Zuschussbetrag vom Land Tirol in der Höhe von EUR 7.000,00 für das Jahr 2020.

4. **Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen Weihnachtsbeleuchtung für das Ortszentrum**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen Weihnachtsbeleuchtung im Ortszentrum von Kirchdorf mit 12:2 Stimmen auf unbestimmte Zeit vertagt und ist daher der Lieferauftrag an die Stadtwerke Wels zu stornieren. Auf Anregung der GR Endstraßer und Hinterholzer sollen sodann hierzu mehrere Angebote, unter Miteinbeziehung der ortsansässigen Elektrizitätsunternehmen, eingeholt werden.

Auf Anfrage von GR Hinterholzer erteilte Ing. Schreder die Auskunft, dass schon vor 3 Wochen die Firma Fröschl mit der Straßenbeleuchtungsschadenssanierung im Zentrum beauftragt wurde und aufgrund fehlender Rückmeldung und Umsetzung die Sanierung ehestmöglich in Eigenregie durch den Bauhof nun erfolgen soll.

5. **Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsarbeiten (Straße, Wasser und Kanal) für die Neuerschließung des Siedlungsgebietes "Einfang"**

Gemeinde Kirchdorf in Tirol Auftragsvergabe Planungsarbeiten „Einfang“	
<ul style="list-style-type: none"> - Vorarbeiten beauftragt von Arch. Hunger an Ingenieurbüro Pollhammer - Kostenaufteilung (Errichtung inkl. Planung) gemäß Vertrag zwischen Gemeinde und Arch. Hunger - Nachstehende Positionen basieren auf Vorleistungen, Vereinbarungen und Freigaben der Gemeinde für das Bebauungskonzept „Einfang“ 	
+ Straßenrechtliches Einreichprojekt	4.400 €
+ Oberflächenentwässerungsprojekt	4.000 €
+ Schmutzwasserentsorgungsanlage	3.500 €
+ Wasserversorgungsanlage	3.000 €
+ Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe	7.500 €
+ Örtliche Bauaufsicht und Abrechnungskontrolle	16.000 €
+ Bestandsdokumentation und Kollaudierung	4.000 €
+ Ansuchen u. Kollaudierung Kommunalkredit ABA + WVA	4.600 €
Honorar netto gesamt:	47.000 €
Zuzüglich 20% MwSt.	9.400 €
Honorar inkl. MwSt.	56.400 €

Nach Verlesung des Preisspiegels wurde sodann der einstimmige Beschluss gefasst, das Ingenieurbüro Pollhammer und Stöckl, 6323 Bad Häring, zu einem Preis von EUR 56.400,00 inkl. MwSt. mit der Ausführung der Planungsarbeiten (Straße, Kanal, Wasser – siehe oben) für die Neuerschließung des Siedlungsgebietes „Einfang“ zu beauftragen.

In diesem Zusammenhang verwies GR Hinterholzer nochmal auf den seiner Meinung nach nicht umsetzbaren Bebauungsplan und er gehe davon aus, dass diese sicherlich durch den Gemeinderat noch abgeändert werden muss.

6. **Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsarbeiten (Straße, Wasser und Kanal) für die Neuerschließung des Siedlungsgebietes "Kirchdorf Zentral"**

Gemeinde Kirchdorf in Tirol
Auftragsvergabe Planungsarbeiten „Kirchdorf Zentral“


- Vorarbeiten beauftragt von Alpenländischer Heimstätte und Siedlung Frieden
- Kostenaufteilung (Errichtung inkl. Planung) gemäß Vereinbarung zwischen Alpenländischer Heimstätte, Siedlung Frieden und Gemeinde (50/50)
- Nachstehende Positionen basieren auf Vorleistungen, Vereinbarungen und Freigaben der Gemeinde für das Bebauungskonzept „Kirchdorf in Tirol“

+ Straßenrechtliches Einreichprojekt + Parkplatz	3.780 €
+ Gestattungsansuchen	850 €
+ Oberflächenentwässerungsprojekt	5.760 €
+ Schmutzwasserentsorgungsanlage	3.410 €
+ Wasserversorgungsanlage	2.670 €
+ Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe	5.500 €
+ Örtliche Bauaufsicht und Abrechnungskontrolle	16.500 €
+ Bestandsdokumentation und Kollaudierung	4.630 €
+ Ansuchen u. Kollaudierung Kommunalkredit ABA + WVA	4.600 €
Honorar netto gesamt:	47.700 €
Zuzüglich 20% MwSt.	9.540 €
Honorar inkl. MwSt.	57.240 €

Nach Verlesung des Preisspiegels wurde sodann der einstimmige Beschluss gefasst, das Ingenieurbüro Pollhammer und Stöckl, 6323 Bad Häring, zu einem Preis von EUR 57.240,00 inkl. MwSt. mit der Ausführung der Planungsarbeiten (Straße, Kanal, Wasser – siehe oben) für die Neuerschließung des Siedlungsgebietes „Kirchdorf Zentral“ zu beauftragen.

7. **Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Kanalerschließung im Bereich Wohlmating/Taxerau**

ABA Kirchdorf in Tirol
Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten Wohlmating-Taxerau


Formelle Fehler / Rechenfehler:

Die Angebote sind mängelfrei und frei von Rechenfehlern.
Nach Überprüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihung:

Bieterreihung der geprüften Angebote laut Angebotsöffnung:

Bieter	Angebotssumme Nachlass eingerechnet netto	Angebotssumme brutto	Differenz in EUR netto	Differenz %
Fa. HV Bau, Bramberg	773 546,26	928 255,51	0,00	0,0%
Fa. Strabag, St. Johann	784 338,36	941 206,03	10 792,10	1,4%
Fa. Fröschl, Hall	831 873,45	998 248,14	58 327,19	7,5%
Fa. Swietelsky, Wörgl	858 438,33	1 030 126,00	84 892,07	11,0%
Fa. Bodner, Kufstein	925 730,40	1 110 876,48	152 184,14	19,7%
Fa. Porr, Kematen	1 070 878,24	1 285 053,89	297 331,98	38,4%

Auszug aus dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüro DI Pollhammer-Stöckl

Nach Verlesung des Preisspiegels wurde sodann der einstimmige Beschluss gefasst, die Firma HV Bau, 5733 Bramberg, als Billigstbieter zu einem Preis von EUR 928.255,51 brutto mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten für die Kanalerschließung im Bereich Wohlmating/ Taxerau zu beauftragen.

Bgm Obermüller stellte die Mitverlegung einer Trinkwasserversorgungsleitung in diesem Bereich zur Diskussion und erging einstimmig die Empfehlung aufgrund der vorhandenen Quelle die Umsetzung zeitlich hintanzustellen.

8. **Beschlussfassung über die Zustimmung zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TI-WAG –Tiroler Wasserkraft AG (Gst. 2735, EZ 277)**

Nach Verlesung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages und Vorstellung des Lageplanes im Bereich der Kreuzung B 178 und Weizenbichelweges, Gst. 2735, (Beilage 2), wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Vertragsabschluss gegen eine einmalige Entschädigung in der Höhe von EUR 2.000,00 zuzustimmen und diesen beglaubigt unterfertigen zu lassen.

9. **Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Kirchdorf**

Nach Verlesung des vom Bauausschuss freigegebenen Verordnungsentwurfes durch Ing. Obwaller und Vorprüfung durch das Land Tirol/ Abteilung Gemeindeangelegenheiten wurde mit 14:0 Stimmen beschlossen, die als Beilage 3 angefügte Garagen- und Stellplatzverordnung zu erlassen, kundzumachen und an die Abteilung Bau- und Raumordnung beim Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung zu übermitteln.

10. **Beratung und Beschlussfassung über die Exkammerierung des öffentlichen Gutes im Bereich Leerbergstraße im Ausmaß von 15 m² und Inkammerierung von 1 m² sowie Zuschreibung an das Gst. 5/21 gemäß der Vermessungsurkunde AVT – ZT-GmbH vom 26.07.2019, GZ: 93948-002**

- a. Nach Vorstellung des Vermessungsplanes durch den Bauamtsleiter Ing. Obwaller wurde der einstimmige Beschluss gefasst, eine Teilfläche des Grundstückes 5/9 (Tfl 2), EZ 5886 im Ausmaß von insgesamt 1 m², Katastralgemeinde Kirchdorf in Tirol kostenlos zu erwerben und sodann ins öffentliche Gut zu übernehmen und als solche zu widmen (Inkammerierung).
- b. Frau Astrid Zwischenbrugger ist Eigentümerin des Grundstückes 5/9 in Kirchdorf und hat um Zukauf einer Teilfläche im Ausmaß von 15 m² aus dem öffentlichen Gut (Gst. 5/21 - Leerbergstraße) der Gemeinde Kirchdorf in Tirol angesucht. Die Zukaufsfläche liegt direkt angrenzend am Privatgrundstück. Die Fläche von 15 m² müsste aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Kirchdorf in Tirol exkammeriert werden. Sodann wurde mit 14:0 Stimmen der Beschluss gefasst eine Teilfläche im Ausmaß von 15 m² aus dem öffentlichen Gemeindegut Gst. 5/21 zu exkammerieren und zu einem Preis von EUR 80,00 zu veräußern. Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung (gemäß Vermessungsurkunde AVT – ZT - GmbH vom 26.07.2019, GZ 93948-002) und Verbücherung nach § 13 TBO oder § 13+15 LTG gehen zu Lasten von Frau Zwischenbrugger.

- c. Des Weiteren wurde mit 14:0 Stimmen beschlossen folgende Verordnung zu erlassen, kundzumachen und an die Abteilung Verkehr und Straße beim Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung zu übermitteln:

KUNDMACHUNG

aus der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2019

Verordnung

1a. Beschluss betreffend Erwerb für das Öffentliche Gut:

Der Gemeinderat als Vertreterin des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig, dass unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der AVT ZT-GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 26.07.2019, AZ 93948-002, in der Katastralgemeinde 82106 Kirchdorf, die Teilfläche des Grundstückes 5/9 (Tfl 2), EZ 886 im Ausmaß von insgesamt 1 m², Katastralgemeinde Kirchdorf in Tirol kostenlos erworben werden.

JA - Stimmen 14

NEIN - Stimmen 0

1b. Beschluss (Inkamerierung):

Der Gemeinderat als Vertreterin des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig die Inkamerierung, also Widmung ins Öffentliche Gut betreffend der Teilfläche des Grundstückes 5/9 (Tfl 2), EZ 886 im Ausmaß von insgesamt 1 m², Katastralgemeinde Kirchdorf in Tirol und Zuschreibung zum Gst. 5/21, EZ 277 (öffentliches Gut).

JA - Stimmen 14

NEIN - Stimmen 0

2a. Beschluss betreffend Verkauf von öffentlichem Gut:

Der Gemeinderat als Vertreterin des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig, dass unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der AVT ZT-GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 26.07.2019, AZ 93948-002 in der Katastralgemeinde Kirchdorf, die Teilflächen 1 und 3 des Gst 5/21 im Ausmaß von 15m² zu einem Preis von EUR 80.- veräußert werden.

JA - Stimmen 13

NEIN - Stimmen 1

2b. Beschluss (Exkamerierung):

Der Gemeinderat als Vertreterin des öffentlichen Gutes beschließt die Teilflächen 1 und 3 des Gst 5/21 im Ausmaß von 15m² gemäß der Vermessungsurkunde der AVT ZT-GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 26.07.2019, AZ 93948-002, aus dem öffentlichen Gut Gst. 5/21 zu exkamerieren und dem Gst. 5/9 (Zwischenbrugger) zuzuschreiben.

JA - Stimmen 13

NEIN – Stimmen

1

Der Entwurf (Vermessungsurkunde) über die Exkammerierung der Teilflächen 1 und 3 des Gst 5/21 liegt über vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:

Gerhard Obermüller, PMM

Angeschlagen am: 30.09.2019

Abgenommen am: 30.10.2019

GR Wiesflecker kritisierte das mangelnde Entgegenkommen der Käuferin und verwies auf den niedrigen m² Preis und die Bereitschaft der Gemeinde die Fläche überhaupt abzutreten. Daher könne er der Exkammerierung nicht zustimmen. GRⁱⁿ Foidl und Jong regten ebenfalls eine Anpassung des Kaufpreises an den aktuellen Verkehrswert an.

11. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 1775, 1777, 1791, 2790 und 3374 (Troppmair - Oberstegen)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol mit 14:0 Stimmen, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.09.2019, unter Tagesordnungspunkt Nr. 11, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL.Nr.: 101, den von Herrn DI Günther Poppinger, Zuckerstätterstraße 9, 5303 Thalgau, vom 22.05.2019, GZ: 10/1909, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, im Bereich der Grundstücke 1775, 1777, 1791, 2790 und 3374 (/je T), KG Kirchdorf in Tirol, durch vier Wochen hindurch vom 19.09.2019 bis zum 19.10.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Berichterstattung erfolgte durch den Bauamtsleiter Ing. Obwaller und wurde dazu auch das raumordnerisch positive Fachgutachten des Herrn DI Poppinger vom 22.05.2019 zur Kenntnis gebracht.

Das öffentliche Interesse an der Änderung des Konzeptes wird durch die geplante Anpassung der ökologischen Freihalteflächen an den Naturstand und somit eine korrekte Abgrenzung, welche mit dem Naturschutz abgestimmt wurde, sowie auch der Hoferweiterung – Oberstegen begründet.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn innerhalb der vierwöchigen Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

12. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Troppmair - Oberstegen im Bereich der Gst. 1775, 1791, 1793, 2790 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung gemäß § 44 (8) TROG 2016**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 06. September 2019, mit der Planungsnummer 410-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf im Bereich 1775, 1791, 1793, 2790 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf vor:

Umwidmung

Grundstück 1775 KG 82106 Kirchdorf

rund 1582 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tischlerei

sowie

rund 1043 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tischlerei
in

Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tischlerei

weitere Grundstück 1791 KG 82106 Kirchdorf

rund 43 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tischlerei

weitere Grundstück 1793 KG 82106 Kirchdorf

rund 216 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tischlerei

weitere Grundstück 2790 KG 82106 Kirchdorf

rund 163 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tischlerei

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. **Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Brunnbachweg - Salzburger Straße" im Bereich der Gste. 2996, 3002/2, 3003**

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 14:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr.101, den von DI Günther Poppinger, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der **Gste. 2996, 3003, 3002/2**, KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom 24.04.2019, GZ 10/1905, durch vier Wochen hindurch vom 09.05.2019 bis 10.06.2019 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. **Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 230/9 und 230/10 (Gasteig - Schattern) vom 29.10.2004**

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Bauausschusses den einstimmigen Beschluss gefasst den Bebauungsplan aus dem Jahre 1998 im Bereich der Gp. 3070/1, 3070/6-9, KG Kirchdorf aufgrund eines Widerspruches zum Baurecht und fehlender Bedarfsgerechtigkeit aufzuheben. Eine allfällige Restbebauung wird sodann in Form einer Einzelbegutachtung erfolgen.

15. **Bericht des Überprüfungsausschusses und Beschlussfassung über die Budgetabweichungen für das 2. Quartal 2019**

Nach Verlesung des Überprüfungsausschussprotokolls und der Kassabestandsaufnahme durch GR Mag. (FH) Jong vom 19.08.2019 (Beilage 5) wurde der Bericht und die Kassenprüfungsniederschrift einstimmig zur Kenntnis genommen. Hiezu wurden aufgrund der Empfehlung des Überprüfungsausschusses nachfolgende Budgetüberschreitungen durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt:

Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol					
<u>Nachweis der Ausgabenüberschreitungen für das 2. Vj.2019</u>					
HH - Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/850000-600000	WVA / Strom	7 239,03	3 500,00	3 739,03	Die Mehrkosten sind wegen des pumpens zum Hochbehälter Gasteig entstanden (Abrechnung 2018)
1/616000-611000	Instandhaltung Radwege / gemeindeübergreifend	7 890,00	4 000,00	3 890,00	Bei der Vorschreibung des Beitrages 2019 wurde auch der Beitrag 2018 nachverrechnet (seit der Vereinbarung)
1/851000-612901	Kanalspülungen, Befahrungen und Technischer Unterstützung	7 696,16	3 500,00	4 196,16	Weiterführung der Sanierungen im Kanalbereich
1/851000-612902	Sanierung Stränge, Schächte	15 759,06	10 000,00	5 759,06	Weiterführung der Überprüfung und Sanierung im Kanalbereich
1/520000-729001	Knöterich- und Neophytenbekämpfung	4 875,36	-	4 875,36	Aufgrund der Anordnung von Dr. Österreicher / BH-Kitzbüchel
1/814000-690000	Schadensfälle, -reparaturen Winter	4 419,47	-	4 419,47	Behebung der Winterschäden im Bereich Schneeräumung
1/817000-728900	Friedhof / Exhumierungen	9 801,56	-	9 801,56	Geplant war 2017, dann 2018; durchgeführt aber erst 2019 (ohne Ansatz). Insgesamt wurden 26 Gräber wieder freigemacht
1/163010-729000	FFW Kirchdorf / Einweihung	5 846,13	-	5 846,13	Einweihung Drehleiter, Einladung Abordnung aus Kroatien
1/680000-729000	LWL / Leitungsrechte	6 306,97	-	6 306,97	Kontentrennung zwischen Baukosten und Leitungsrechte
1/211010-042000	VS Kirchdorf / Amtsausstattung	17 137,20	4 500,00	12 637,20	Aufgrund der Landesaktion Bildung 4.0 sind Zuschüsse von 12.000,- zu erwarten
		79 731,91	25 500,00	61 470,94	
Überprüfungsausschussitzung vom 19.08.2019					

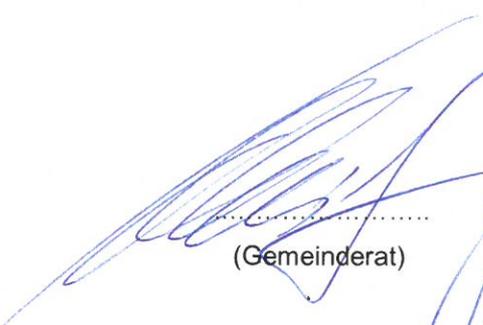
16. **Bericht des Bürgermeisters**

- a. Der Bürgermeister informierte über das „Bauprojekt Kirchdorf Zentral“ der sozialen Wohnbauträger Alpenländische Heimstätte und Siedlung Frieden und den damit stattfindenden Architektenwettbewerb bei welchem die Gemeinde zwei Vertreter entsenden kann. Hiezu soll eine öffentliche Vorstellung unter Bekanntgabe des Siegerprojektes am 03.12.2019 im Dorfsaal stattfinden und ergeht dazu noch zeitgerecht ein allgemeiner Postwurf.
- b. Weiters berichtete der Bürgermeister über die im Kaiserbachtal abgegangenen Muren aufgrund von Starkregenereignissen und dankte in diesem Zusammenhang den Feuerwehren, Polizei, der Firma Stöckl, der Straßenmeisterei und der Bundesforste für die gute Zusammenarbeit und die raschen Aufräumarbeiten, sodass gröbere Schäden verhindert werden konnten.
- c. Anlässlich der Anschaffung einer Elektroorgel für die Pfarrkirche in Kirchdorf stimmte der Gemeinderat zu, einen Kostenbeitrag in der Höhe von EUR 2.000,00 (ca. 10%) zu leisten. Dies unter der Vorgabe, dass die Pfarre die Verlegung einer Gemeindewasserleitung auf Eigengrund für die Trinkbrunnenerschließung bei der Achenkapelle freigibt.
- d. Herr Kirchmair Felix absolvierte ein zweiwöchiges Praktikum im Gemeindeamt und durfte hier der Dank der ganzen Familie zum Ausdruck gebracht werden.
- e. Zum Abschluss konnte der Bürgermeister Herrn GR Jong anlässlich seines 50. Geburtstages und Herrn GV Heim für den 2. Preis für den Koasa Mandl in Gold (Käsewertung) gratulieren.

17. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a. GR Jong schlug vor, an den vorhandenen Bushaltestellen Rad- und Rollerständer für die Schulbus- und Schülertaxikinder anzubringen, welcher wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde.
- b. GV Braitto werde für eine Anschaffung eines Beamers im Metzgerhaus ein Angebot einholen und dieses dann dem Gemeinderat vorlegen.
- c. GR Hinterholzer kritisierte die mangelhafte Bepflanzung im Kreisverkehr des Bildungszentrums und werde da nach Auskunft von GV Braitto kommendes Frühjahr auf eine farbenfroherer, regelmäßigerer und artenreichere Auswahl das Augenmerk gelegt werden (Natur im Garten).

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 12 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Gemeinderat)


.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 01.10.2019